

# Bestäuber-freundliche Bewirtschaftung\*

## Vorschlag für eine ÖPUL-Intervention im Rahmen der GAP 2023+

ausgearbeitet von der Biene Österreich zusammen mit dem Österreichischen Wildbienenrat, der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer\_innen Vereinigung und Global 2000.

### verpflichtende Maßnahmen

- 1 Mähen**
  - Mähen von Grünland sowie Leguminosen-Gras-Feldfutter und anderen blühenden Pflanzenbeständen ohne Mähauflbereiter.
- 2 Pflanzenschutz**
  - Pflanzenschutz außerhalb der Flugzeiten der Honigbiene.
- 3 Schulung**
  - Schulung 5 UE über bienenfördernde Maßnahmen.

+

### wahlweise eines oder mehrere der folgenden Module

#### Abgestufter Wiesenbau

- |          | <b>Auflagen</b>   | <b>Abgeltung</b>   | <b>Bienen</b>  |
|----------|---|--|--|
| <b>1</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Differenzierung in der Bewirtschaftungsintensität von Grünland.</li><li>➤ Beibehaltung der Bewirtschaftungsintensität auf ertragreichen Flächen.</li><li>➤ Reduktion der Bewirtschaftungsintensität auf ertragsarmen Standorten. (Maximal 2 Schnitte)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Abgeltung des Ertragsverlustes auf ertragsarmen Standorten</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verbesserung der Ernährung für Bestäuber</li><li>➤ Allgemeine Verbesserung der ökologischen Qualität</li></ul> |

#### Bienenschonende und -fördernde Bewirtschaftung im Ackerbau

- |          | <b>Auflagen</b>   | <b>Abgeltung</b>  | <b>Bienen</b>  |
|----------|---|---|--|
| <b>2</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Ansaat von ökologisch wertvollen Blühflächen und spezielle Pflegeauflagen*.</li><li>➤ Abmähen blühender Zwischenfrüchte nach dem 1. Oktober.</li><li>➤ Keine Glyphosat-Anwendung an blühenden Kulturen.</li><li>➤ Rückstandsminimierende PSM-Applikation in Raps („Dropleg“-Düsen).</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Abgeltung der Mehrkosten für Saatgut</li><li>➤ Abgeltung der Umrüstung auf rückstandsminimierende Pflanzenschutzmittel-Applikation.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verbesserung der Ernährung für Bestäuber</li><li>➤ Allgemeine Verbesserung der ökologischen Qualität</li><li>➤ Weniger Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Bienenprodukten</li></ul> |

#### **3 WiesePlus/AckerPlus - Aufwertung der Wiesen- und Ackerflächen durch Randstreifen (z.B. Raine, Hecken,...)**

- |          | <b>Auflagen</b>   | <b>Abgeltung</b>   | <b>Bienen</b>   |
|----------|---|--|---|
| <b>3</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Schaffung von Randstreifen (Raine, Hecken, etc.)</li><li>➤ Verzicht auf Düngung und PSM auf einer Maschinenbreite (3m) oder mind. 10% der Fläche um die Acker-/ Grünlandfläche</li><li>➤ Max. 2-malige Pflegemahd des</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Abgeltung des Ertragsverlustes und erhöhten Pflegeaufwandes.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verbesserung der Ernährung für Bestäuber</li><li>➤ Schaffung von Nistplätzen und Rückzugsorten für Wildbienen und andere Insekten</li><li>➤ Allgemeine Verbesserung der ökologischen Qualität</li></ul> |

- Raines/Randstreifens
- Im Grünland Mahd des Randstreifens nicht vor dem 2. Schnittzeitpunkt, Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren

### Förderung der Biologischen Bienenhaltung

	<b>Auflagen</b>	<b>Abgeltung</b>	<b>Bienen</b>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Landwirtschaftlicher Einheitswert</li> <li>➤ Obergrenze: 1000 Bienenvölker</li> <li>➤ Unabhängig von der landwirtschaftlichen Nutzfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Abgeltung des Mehraufwands der Betriebsweise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Förderung der ökologischen Bewirtschaftung von Honigbienen</li> <li>➤ Hochwertigere Vermarktung von Bienenprodukten</li> </ul>

#### \* ad Ökologisch wertvolle Bepflanzung von Blühflächen und spezielle Pflegeauflagen:

- Anrechenbar im UBBB Basismodul
- Vorschlag für Wildbienen taugliche Mischungen (aus UBBB):  
*„Optionaler Zuschlag bei Verwendung einer Saatgutmischung die aus mindestens 30 Arten aus 7 Familien ausschließlich aus der Artenliste gemäß Anhang X besteht und mit einer Saatstärke von mindestens 20kg/ha ausgesät wird. Der Anteil einer einzelnen Art in der Saatgutmischung darf 5 Gew.% nicht überschreiten. Für alle Mischungspartner muss die regionale Herkunft des Ausgangsmaterials nachgewiesen sein (REWISA oder GZert oder vergleichbarer Nachweis). Als regionales Herkunftsgebiet gilt eine biogeografische Region innerhalb von Österreich. Die Saatgutmenge und Zusammensetzung ist durch Saatgutetiketten und Bezugsrechnungen zu dokumentieren.“*
- Spezielle Pflegeauflagen  
 Es soll auch die Möglichkeit gegeben sein, Blühflächen bei einer artenreichen Entwicklung der Fläche über mehrere Jahre stehen zu lassen um die Habitatqualität für z.B. stängelnistende Bienenarten zu verbessern. Mähtermine sollten nicht vorgegeben werden. Nur vielleicht eine max. Mahdfrequenz (max. 2x pro Jahr). Es ist zu hoffen, dass dadurch mehr Diversität in der Bewirtschaftung/Pflege der Flächen eingebracht wird und dadurch mehr durchgängiges Blütenangebot auf der Landschaftsebene über die Vegetationsperiode vorhanden ist.